

Leistungsgesellschaft

Unsere Leistungsgesellschaft fordert ihre Opfer: Die Zahl derer steigt, die durch ihre Arbeit, den Leistungszwang, den beruflichen Streß erkranken. Eben diese Leistungsgesellschaft war das Thema der dritten Ausgabe der WDR-Reihe „Klatschmohn“, eines Magazins, das sich speziell an Jugendliche richtet. Unter anderem wurde die Leistung für Konsum, für Karriere, für Sicherheit aufs Korn genommen und über Leistungsflucht und eine Streßklinik für junge Leute berichtet. Das Fazit der Sendung: Die meisten Menschen üben ihren Beruf nicht mehr aus, weil sie Freude daran haben, sondern weil sie viel Geld damit verdienen können; dieses brauchen sie, um in ihrer Freizeit – scheinbar – tun und lassen zu können, was sie wollen. Scheinbar, weil auch die Freizeit der Leistung und den Produkten der Leistung unterliege; nur werde diese neuerliche Manipulation durch massive Werbung geschickt kaschiert. Kurzum: „Klatschmohn“ übte „Systemkritik“. MK

HÖRFUNK

Macht die Wahrheit frei?

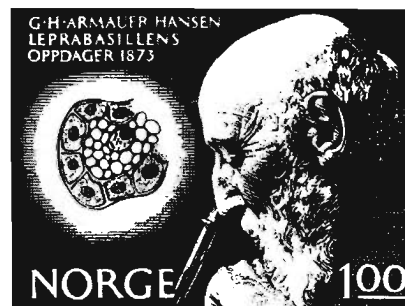
Über die alte und doch immer neue Frage „Soll der Arzt die Wahrheit sagen?“ diskutierten unter Leitung des Medizinjournalisten Dr. med. Georg Schreiber der Direktor der Medizinischen Universitätsklinik Erlangen, Professor Dr. med. Ludwig Demling, Rechtsanwalt Dr. jur. Otto Gritschneider, der Journalist Dr. Thomas von Randow (von der „Zeit“) und der Vizepräsident der Bundesärztekammer und Präsident der Bayerischen Landesärztekammer, Professor Dr. med. Hans J. Sewering (im Bayerischen Rundfunk, 2. Hörfunkprogramm).

Der einleitenden Bemerkung von Sewering, ihm wäre es lieber, wenn das persönliche Verhältnis Arzt-Patient nicht öffentlich diskutiert werde, widersprachen die anderen Gesprächsteilnehmer. Insbesondere Gritschneider setzte sich dafür ein, „rücksichtslos und öffentlich, auch wenn es Ärger macht,“ darüber zu reden nach dem Motto: „Die Wahrheit macht uns frei!“ Was die Aufklärung des unheilbar Kranken betrifft, war sich die Gesprächsrunde darüber einig, daß man ihm die Mitteilung der leidvollen Wahrheit ersparen sollte. Ganz anders sei die Situation vor einer Operation: Hier war die einhellige Meinung, der Patient müsse auf besondere Risiken hingewiesen werden; es wäre aber sinnlos, ihm sämtliche in der Literatur bekannten Komplikationen der Operation darzustellen.

Die Frage von Schreiber, ob der Arzt den Patienten von einer falschen Diagnosestellung oder einem ärztlichen Kunstfehler unterrichten solle, beantworteten auch die ärztlichen Gesprächspartner mit einem eindeutigen „Ja“.

Ein Thema, das an sich schon über die Fragestellung hinausging, aber doch kommen „mußte“: Das Verhalten des Arztes bei Feststellen der Fahruntüchtigkeit eines Patienten. Soll der Arzt, wenn der Patient uneinsichtig ist, die Fahruntüchtigkeit der Behörde melden? Gritschneider: Der Arzt müsse mit einer Anzeige wegen Verletzung der Schweigepflicht rechnen. Sewering verwies grundsätzlich auf die Schweigepflicht, die Entscheidung müsse aber unter Abwägung der Rechtsgüter getroffen werden. Bei einer Meldepflicht allerdings wäre zu befürchten, daß der Patient dann den Arzt bei Verdacht einer einschlägigen Krankheit nicht mehr aufsuchen würde. – Wenn die Diskussion ein Ergebnis hatte, dann dies, daß der Arzt sich hinsichtlich Schweigepflicht und Verpflichtung zur Aufklärung auf einem schmalen Grat zwischen Rechtsnormen und ärztlicher und menschlicher Verantwortung bewegt. Ho

Das philatelistische Arztporträt



Vor hundert Jahren geschah ein Ereignis, das nicht nur die gesamte medizinische Wissenschaft, sondern die ganze Welt aufhorchen ließ. Dem norwegischen Arzt, Dr. Gerhard Henrik Armauer Hansen (1841–1922), der sein Leben der Erforschung des Aussatzes widmete, gelang im Jahr 1873 die Entdeckung des Leprabakteriums. Von entscheidender Bedeutung für die Bekämpfung dieser Krankheit war Dr. Hansens Erkenntnis, daß es sich nicht um eine erbliche, sondern um eine ansteckende Krankheit handelt.

Zum Gedenken an diesen großen Arzt und Forscher gab die norwegische Post am 28. Februar 1973 zwei Sonderpostwertzeichen zu 100 und 140 Öre heraus. Beide Briefmarken zeigen den schon greisen Forscher über sein Mikroskop gebeugt. Die 100-Öre-Marke zeigt das Leprabakterium nach der ersten Beschreibung des Entdeckers. Auf der 140-Öre-Marke sieht man die Leprabakterie, wie sie unter einem modernen Mikroskop sichtbar wird. Pid